

Beschluss 10

Arbeitsgemeinschaft der Jurist*innen in der SPD

Landesverband Nordrhein-Westfalen

5

Beschluss: Angenommen in der Fassung der Antragskommission

Weiterleitung: SPD-Bundesparteitag

10 Europäische Sozialunion auf der Grundlage der Europäischen Säule sozialer Rechte vorantreiben

Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert den Parteivorstand, die SPD Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag und in den Landtagen, die SPD-Mitglieder in den Bundes- und Landesregierungen, alle mit Europapolitik befassten Funktionäre und Mitglieder sowie die De-

15 legierten des Europaparteitags 2019 dazu auf, der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) einen hohen Stellenwert in der europapolitischen Parteiarbeit und Programmatik, im SPD-Europawahlprogramm 2019, im Europa-Wahlkampf und im europapolitischen Diskurs in Deutschland und mit anderen Mitgliedstaaten beizumessen.

20 Dabei sollen das Potential der ESSR zur Bildung der europäischen Sozialunion in den Vordergrund gestellt und ihre Grundsätze weit ausgelegt werden. Die noch bestehenden Lücken und der erforderliche Bedarf einer Komplettierung sollen ebenfalls thematisiert werden. Für die Umsetzung der ESSR wichtige und im Diskurs anzusprechende Punkte sind:

25 Neuausrichtung der EU-Haushaltspolitik und des Binnenmarktes

Eine ehrgeizige Umsetzung der finanzträchtigen Bereiche der ESSR geht nur in Abkehr von der restriktiven Haushaltspolitik. Die EU muss im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordination den Mitgliedstaaten die erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume gewähren.

30 Die langfristige Solidität der 30 Staatshaushalte muss allerdings gewahrt werden, ggf. sind Steuererhöhungen in Erwägung zu ziehen.

Um die ESSR nicht zu konterkarieren, darf der Binnenmarkt kein Steuer- und Sozialdumping befördern und muss die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer achten. Bei den

35 Rechtssetzungen ist darauf zu achten, dass soziale Belange und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht an anderer Stelle, etwa mittelbar oder unmittelbar als Folge der Binnenmarktpolitik eingeschränkt werden.

Die SPD soll gegenüber der Kommission deutlich machen, dass sie erwartet, dass in Kollisionsfällen von Grundfreiheiten, Binnenmarkt und sozialen Rechten und Sozialpolitik die Rechte der ESSR in einem hohen Maße in ihren Stellungnahmen an den EuGH Eingang finden.

Es muss für den EuGH über eine Primärrechtsänderung verbindlich klargestellt werden, dass im Kollisionsfall die sozialen Grundrechte in Europa den gleichen Rang haben wie die Grundfreiheiten.

Der Binnenmarkt muss den Belangen der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung mehr als bislang Rechnung tragen. Ausnahmen vom europäischen Wettbewerbsrecht dafür sind erforderlich.

Beiträge von Kommission und Rat

50

Der Umsetzungsprozess der ESSR muss von der Europäischen Union koordiniert werden, damit zögerliche Mitgliedstaaten sich nicht erneut einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Die Europäische Kommission soll aufgefordert werden, ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der ESSR aufzulegen und dabei ihre sozialpolitischen Kompetenzen ausschöpfen. Das Aktionsprogramm soll eine mitgliedstaatliche Komponente enthalten und im Rahmen des Europäischen Semesters von der Kommission und dem Rat in den länderspezifischen Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten konkretisiert werden.

Beiträge der Mitgliedstaaten

60

Die Gesetzgebungsinitiativen der Europäischen Kommission zur Umsetzung der ESSR sollen grundsätzlich konstruktiv begleitet werden. Im Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021 – 2027 müssen mindestens entsprechend dem Vorschlag der Union anteilig Mittel für die Umsetzung der ESSR bereitgestellt werden.

65

Da die ESSR in einem hohen Maße von den Mitgliedstaaten umzusetzen ist, soll die SPD auf allen Ebenen ihre Kontakte und Möglichkeiten im europäischen Diskurs nutzen, um für die ESSR zu werben. Die SPD soll die einzelnen Grundsätze daraufhin überprüfen, inwieweit sich aus der ehrgeizigen Interpretation der ESSR für die Bundesrepublik Deutschland sozialpolitischer Anpassungsbedarf ergibt.

70

Der ASJ-Bundesvorstand ist gebeten, diesen Antrag beim Europaparteitag der SPD im Frühjahr 2019 einzubringen.

75 **Begründung:**

Neuausrichtung des sozialpolitischen Diskurses der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat in ihrem sozialpolitischen Diskurs - allerdings nicht in ihrer
80 Politik - einen Paradigmenwechsel vollzogen. Von 2005 (Neufassung der Lissabon-Strategie)
bis 2014 wurde Sozialpolitik vor allem als ein Anhängsel der Wirtschafts- und Wachstumspol-
itik und unter Anpassungszwang an die Globalisierung stehend gesehen und thematisiert. Es
ging um die Integration in den Arbeitsmarkt, Aktivierung und Flexibilisierung der Menschen,
und die Kommission hielt die Einpassung der sozialen Sicherungssysteme an von ihr heraus-
85 gestrichene (welt)wirtschaftlichen Imperative für erforderlich.

Die Umdeutung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 in eine Staatsschuldenkrise
und die daraufhin von der EU forcierte Austeritätspolitik hat in vielen Mitgliedstaaten
zu einer - je nach Gruppe von Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Ausmaß -
90 weiteren Erosion der Sozialstaatlichkeit geführt, am deutlichsten und in dramatischer
Weise in den Programmländern. Das sind jene, die Finanzhilfen aus der Europäischen Finanz-
stabilisierungsfazilität und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus erhalten haben und
sich dafür zu weitgehenden Reformen verpflichten mussten.

Europaskepsis, -kritik- und -ablehnung, nationalistische und populistische Bewegungen und
Parteien sind in Europa auf dem Vormarsch. Zu den Ursachen zählen nicht zuletzt die sozialen
Schieflagen und sozialen Missstände, Globalisierungsängste und der Umbruch der Arbeits-
welt, die zu einem Verlust an Sicherheit und des Sicherheitsgefühls geführt haben und führen.
Die Europäische Säule sozialer Rechte

100

Jean Claude Juncker hat dies erkannt und angekündigt, die Arbeit der Kommission sozialer
auszurichten. Europa solle ein soziales Tripple A erhalten. Ausfluss dieser neuen Politik ist die
Europäische Säule sozialer Rechte, die auf dem Sozialgipfel der Regierungschefs in Göteborg
- dem ersten seit zwanzig Jahren - am 17. November 2017 vom EP, dem Rat und der Kom-
105 mission proklamiert wurde. Sie ist eine rechtlich unverbindliche Erklärung mit 20 allgemeinen
Grundsätzen, die als Rechte formuliert sind. Sie gliedert sich in die Teile Chancengleichheit
und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion.
Viele der Ziele aus dem Vertrag von Lissabon und der Grundrechtecharta finden sich wieder.
Jedoch geht die ESSR auch darüber hinaus. Sie ist vielfach konkreter, so etwa mit dem Recht
110 auf armutsfreie Kindheit oder dem Recht auf Zugang von Hilfsbedürftigen zu hochwertigen
Sozialwohnungen. Insgesamt ist von 35 Rechten die Rede. Die ESSR richtet sich an die EU

und an die Mitgliedstaaten und soll in einem hohen Maße im Rahmen der europäischen Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik umgesetzt werden, die im Europäischen Semester verfahrensmäßig zusammengefasst ist.

115

In ihrer Resolution der Bundeskonferenz vom 12. und 13. November 2016 in Berlin „Der Brexit als Chance für ein neues Europa der Identifikation“ hat die ASJ die Bedeutung der europäischen Sozialunion hervorgehoben, begründet und diese skizziert.

120

Keiner solle zurückbleiben, hungern und frieren, regional differenzierte soziale Mindeststandards und, soweit nicht vorhanden, eine soziale Grundsicherung und ein europäischer Mindestlohn sollten eingeführt werden. Soweit die Mitgliedstaaten dazu nicht in der Lage seien, solle die EU dafür einstehen. Europa müsse seinen eigenen verfassungsrechtlichen Ansprüchen gerecht werden und dürfe niemand zurücklassen. Diese ASJ-Forderungen greift die

125

ESSR weitgehend auf und konkretisiert sie.

Allerdings fehlen die Daseinsvorsorge, das Recht auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum, die betriebliche Mitbestimmung und die Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Beim Kündigungsschutz fällt die ESSR hinter die Grundrechtecharta zurück. Der in Art 30 Grundrechtecharta gewährt Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung - im Rahmen der „Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten“ der Mitgliedstaaten - kommt in der ESSR nicht mehr vor. Die

130

Nr. 7 gewährt lediglich Informations-, Verfahrens- und ggf. Entschädigungsrechte. Das ist insofern gravierend, weil die Mitgliedstaaten entsprechend Ihrer Kompetenzen zur Umsetzung der ESSR aufgerufen sind. Hier wirkt die europäische Politik der Flexibilisierung fort.

135

Der Grundsatz sichere und anpassungsfähige Beschäftigung (Nr. 5), der Mindestlohn (Nr. 6), die Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Nr. 13) und das Mindesteinkommen (Nr. 14) werden im Hinblick auf die Wahrung von Flexibilität und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ebenfalls eingeschränkt.

140

Die ESSR ist also noch nicht ausreichend. Sie ist aber eine breit angelegte Auflistung sozialer Grundsätze und Rechte. Würde sie verwirklicht, wäre die Europäische Sozialunion in einem hohen Ausmaß realisiert. Es lohnt sich daher, an ihr anzusetzen und sich auf sie zu beziehen. Die ESSR fordert über weite Strecken eine Arbeits- und Sozialpolitik, die auf einen eigenständigen und hohen Sozialschutz ausgerichtet ist. Z. B.: gerechte Entlohnung und angemessener

145

Lebensstandard sowie Mindestlöhne (unter Wahrung der Tarifautonomie, Nr. 6), Recht auf Freistellungs- und Arbeitszeitregelungen bei Betreuungs- und Pflegepflichten (Nr. 9), Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung und auf eine armutsfreie

150 Kindheit (Nr. 10), Recht auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenmaßnahmen (Nr. 13), Recht auf Altersbezüge für ein würdevolles Leben (Nr. 15), Recht auf Langzeitpflege (Nr. 18).

155 Die Grundsätze sind naturgemäß unbestimmt und sollen als Kompass für eine Umsetzung entsprechend den jeweiligen sozioökonomischen und spezifischen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten dienen. Die rechtliche Unverbindlichkeit der ESSR und der auf statistischen Problemanalysen und unverbindliche Umsetzungsempfehlungen basierende Ansatz des Europäischen Semesters haben der ESSR den Vorwurf eingebracht, lediglich Symbolpolitik zu sein.

160 Sozialpolitik bislang Stiefkind der europäischen Integration

165 Die europäische Sozialpolitik ist bislang aufgrund der Dominanz von Binnenmarkt und Wirtschafts- und Währungsunion das Stiefkind der europäischen Integration geblieben. Einer Ausstattung mit kräftigen sozialpolitischen Kompetenzen der EU haben sich die Mitgliedstaaten widersetzt, zuletzt im Verfassungskonvent und in der Regierungskonferenz zum Vertrag von Lissabon. Zwar gab es eine Erweiterung sozialpolitischer Ziele (v. a. soziale Marktwirtschaft), die soziale Querschnittsklausel und die verbindliche Grundrechtecharta mit sozialen Grundrechten aber eben keinen Aufwuchs an sozialpolitischen Kompetenzen. Neben dem politischen hat das aber auch einen sachlichen Hintergrund: Die Heterogenität der in der EU vertretenen

170 Wirtschafts- und Sozialsysteme und die tiefe Nord-Süd und Ost-West-Spaltung in sozioökonomischer Hinsicht stehen dem Ansatz einer Harmonisierung entgegen. Da die Gemeinschaftsmethode nicht weiter hilft, ist es konsequent, die Mitgliedstaaten politisch in die Pflicht zu nehmen und dafür das im Zuge der Strategie Europa 2020 entwickelte und in der Finanz- und Wirtschaftskrise verstärkte Instrumentarium der

175 wirtschafts- und sozialpolitischen Koordinierung, das Europäische Semester, zu nutzen.

Mehr erweiternde Sozialpolitik im Europäischen Semester

180 Das im Zuge der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelte Instrumentarium des Europäischen Semesters ist ganz überwiegend fiskal- und haushaltspolitisch ausgerichtet und hat den finanziellen Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten und damit den Spielraum für Sozialpolitik eingeengt. Auch hier ist das Ausmaß in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich.

185

Der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales und dem Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik ist es in der Zwischenzeit verstärkt gelungen, Themen und Empfehlungen expansiver Sozialpolitik in das Europäische Semester und in die länderspezifischen Empfehlungen einzubringen, ohne dass die Dominanz der Wirtschaft- und Finanzpolitik hinfällig wäre. Mit der ESSR und dem damit verbundenem Überwachungssystem wird nun das sozialpolitische Instrumentarium im Europäischen Semester gestärkt und es kann ein vermehrter Output expansiver sozialpolitischer Empfehlungen erwartet werden. Die Kommission muss nun entsprechende Vorschläge machen.

195

An dem Beispiel Mindestlöhne zeigt sich, dass das aber noch nicht der Fall ist. Gesetzliche, bzw. tarifpolitische Mindestlöhne gibt es in allen Mitgliedstaaten in Europa. Das Problem ist die Höhe. Im April 2017 hat die Kommission die ESSR beschlossen. In ihren Entwürfen zu den länderspezifischen Empfehlungen vom 22. Mai 2017 hat sich das noch nicht niedergeschlagen. Die Messlatte für die in der Nr. 6 proklamierten angemessenen Mindestlöhne wird in der internationalen Mindestlohndiskussion immer mehr bei 60 Prozent des nationalen Medianlohns verortet. Die Kommission hat aber in ihren länderspezifischen Empfehlungen für Portugal und Frankreich, die diesem Schwellenwert sehr nahekommen, bzw. ihn erfüllen, die Höhe des Mindestlohnes kritisch kommentiert. Sehr kritisch hat die Kommission auch die Mindestlohnsteigerungen in Bulgarien und Rumänien, die beide ein sehr niedriges absolutes Mindestlohnniveau aufweisen, gesehen und sie implizit aufgefordert, für ein nur moderates Wachstum der Mindestlöhne zu sorgen. In den länderspezifischen Empfehlungen für 2018 ist eine geänderte Handschrift ebenfalls nicht zu erkennen. Bei Bulgarien, das bis 2020 weitere Mindestloohnerhöhungen angekündigt hat, wird festgestellt, dass das der Mindestlohn nicht nach objektiven Kriterien bemessen wurde, und dass sich der Anteil der Beschäftigten mit Mindestlohn in den letzten sechs Jahren verdoppelt hat.

215 Es könnten Probleme für die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung entstehen. Empfohlen wird, die Regelung zum Mindesteinkommen klar und transparent zu gestalten und ihre Finanzierbarkeit und Angemessenheit zu verbessern. Für Rumänien wird der hohe Anstieg des Mindestlohnes seit 2015 angeführt und anstatt der politischen Festsetzung des Mindestlohnes ein objektives Verfahren gefordert. Frankreich wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die Entwicklung des Mindestlohnes mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in Einklang steht. In den länderspezifischen Empfehlungen

220

finden sich für Portugal 2018 keine Ausführungen zu dem Mindestlohn.

225 Auch bei den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland ist die nunmehrige Existenz der ESSR nicht erkennbar. Sie stimmen 2016, 2017 und 2018 in einem hohen Maße überein.

Ausschöpfung des Acquis

230 Neben der Umsetzung im Rahmen der europäischen Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wird die ESSR auch mit der Gemeinschaftsmethode realisiert. So hat die Kommission Richtlinien- und andere Vorschläge unterbreitet:

- 235 • Den Vorschlag für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige sowie ergänzende nichtlegislative Maßnahmen
- Den Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen, mit der der Schutz von prekär Beschäftigten verbessert werden soll.
- Den Vorschlag für neue Grenzwerte für die Exposition gegenüber fünf Chemikalien in der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene zum verbesserten Schutz vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen. Außerdem hat 25 die EU-Agentur für Sicherheit und
- 240 Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine europaweite Kampagne zur Sensibilisierung für gefährliche Stoffe gestartet
- Zudem gibt es einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Selbstständige, die nicht
- 245 ausreichend durch die Sozialschutzsysteme geschützt sind.

Bei 20 Grundsätzen der ESSR und bei einem noch unausgeschöpften sozialpolitischen Acquis ist das noch nicht überzeugend.

250 Dabei könnte die EU ein Programm analog der Sozialagenda 2008 auflegen. Damals wurden in sieben Themenfeldern Prioritäten benannt: Diskriminierungsbekämpfung und Gleichstellung der Geschlechter, Kinder und Jugendliche, Beschäftigung und Bildung, Mobilität, Gesundheit, Armut- und Ausgrenzungsbekämpfung, globale Chancen und Solidarität. Die Umsetzung der Agenda sollte durch eine Mischung unterschiedlicher politischer Instrumente erreicht werden. Der DGB-Vorsitzende

255 Rainer Hoffmann hat denn auch aktuell einen Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR in europäisches und nationales Recht gefordert. Jedenfalls soll die Kommission im Hinblick auf die ESSR den Acquis ausschöpfen und dies in einer neuen Sozialagenda darlegen. Darin sollen auch die erwarteten nationalen Umsetzungsbeiträge skizziert werden und für jeden Mitgliedstaat dann konkretisiert

260 in das Europäische Semester und die länderspezifischen Empfehlungen eingehen.
In Ihrem Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 hat die
Europäische Kommission zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik fünf thematische
Schwerpunkte vorgeschlagen. Einer davon hat ein sozialeres Europa zum Ziel und
bezieht sich auf die Umsetzung der ESSR. Dabei sollen insbesondere die
265 Infrastruktur für lebenslanges Lernen sowie Bildung und Ausbildung und außerdem
für Gesundheit, Kultur und Soziales gefördert werden. Die SPD sollte den
vorgeschlagenen Umsetzungsbeitrag des Mehrjährigen Finanzrahmens zur ESSR
unterstützen.

270 Neuausrichtung der Binnenmarktpolitik auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge

Die ESSR muss, um eine europäische Sozialunion zu schaffen, auch ein
Schutzschild gegen Maßnahmen und Vorschläge der Kommission sein, die ihrer
Umsetzung entgegenstehen. Das verlangt eine Abkehr von der bisherigen
275 Binnenmarktpolitik. Anstatt eines sozialpolitisch regulierten Wettbewerbs hat der
Binnenmarkt den Wettbewerb der sozialpolitischen Regeln, einen
Lohnunterbietungs-, Derregulierungs- und Steuersenkungswettlauf gebracht. Der
Binnenmarkt muss in Zukunft auch den sozialpolitischen Erfordernissen und den
Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechnung tragen. Wenn
280 unzureichend koordiniert, kann die ESSR zudem zu einer neuen Variante dieses
Wettbewerbs führen, indem nämlich die zögerlichen Mitgliedstaaten sich einen
Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Das europäische Beihilfe- und Vergaberecht hat in den letzten Jahren im Zuge der
Ausweitung des Binnenmarktes den kommunalen Handlungsspielraum in der
285 Daseinsvorsorge zunehmend eingeschränkt. So sind die Erbringung von
Daseinsvorsorgeleistungen durch die Stadtwerke und auch der kommunale
Querverbund erschwert worden. Das Spannungsverhältnis zwischen kommunaler
Selbstverwaltung und Binnenmarkt hat sich zu Ungunsten der kommunalen
Selbstverwaltung entwickelt. Die in den Vertrag von Lissabon eingefügte Achtung der
290 kommunalen Selbstverwaltung und das Protokoll Nr. 26 über Dienste von
allgemeinem Interessen haben sich bislang in der europäischen Gesetzgebung und
in der Umsetzung des Wettbewerbsrechts zu wenig niedergeschlagen. Auch im
Hinblick auf die Daseinsvorsorge muss der überschießende Binnenmarkt
eingedämmt werden.

295 Die Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung müssen durch

Ausnahmen im europäischen Wettbewerbsrecht für überwiegend lokale Tätigkeiten und eine Reduzierung von Komplexität verbessert werden.

300 Stärkere Gewichtung der sozialen Grundrechte im Kollisionsfall

Zu lösen ist auch die Unwucht zwischen sozialen Grundrechten, hier der Koalitionsfreiheit und den Grundfreiheiten, hier der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit. In den Urteilen Viking und Laval, die allerdings vor dem Inkrafttreten der Grundrechtecharta gefällt wurden, hat der EuGH in diesen Kollisionsfällen die Grundfreiheiten faktisch über die sozialen Grundrechte gestellt und in den beiden Fällen Streiks für EU-rechtswidrig erklärt.

305 Der Grundsatz Nr. 6 der ESSR verweist auf die Wahrung der Tarifautonomie. Das schließt nach deutschem Verständnis das Streikrecht mit ein. Auch insofern muss die Schiefelage zwischen Grundfreiheiten und sozialen Grundrechten aufgrund der Rechtsprechung des EuGH beseitigt werden.

310 So muss eindeutig klargestellt werden, dass die sozialen Grundrechte, gerade auch das Koalitions- und Streikrecht, nicht den Grundfreiheiten faktisch untergeordnet werden können.

315 Das könnte etwa durch das Soziale Fortschrittsprotokoll geschehen, das der Europäische Gewerkschaftsbund vorgeschlagen hat. Es soll den Rang von Primärrecht haben und bei Kollisionen mit Grundfreiheiten den sozialen Rechten Vorrang einräumen.

320 Das Europäische Parlament, das im Hinblick auf die Grundfreiheiten einen Gestaltungsspielraum hat, könnte alternativ Materien der Sozialpolitik und die Koalitionsfreiheit vom Geltungsbereich der einzelnen, hier kritischen Grundfreiheiten ausnehmen. Das ist einfacher umzusetzen als das Soziale Fortschrittsprotokoll, weil keine Primärrechtsänderung erforderlich ist. Es ist aber rechtlich riskant und letztlich von der Zustimmung des EuGH abhängig.

325 Wichtig ist auch der Tenor in Stellungnahmen der Kommission bei Verfahren vor dem EuGH, wenn sich Grundfreiheiten und Binnenmarkt und Sozialpolitik gegenüberstehen. Es wäre zu erwarten, dass die Kommission dann auch die Belange der ESSR mit einem hohen Gewicht in ihre Stellungnahmen einbezieht.

Reiner Hoffmann zur ESSR

Zur Proklamation der ESSR führte der Vorsitzende des DGB Reiner Hoffmann aus:

335 „Es wird höchste Zeit für eine europäische Sozialpolitik, die ihren Namen auch
verdient. In den vergangenen 10 Jahren sind europaweit Arbeitnehmerrechte
geschleift und missachtet worden, bei Löhnen und Tarifbindung, und bei sozialen
Sicherungssystemen. Millionen Menschen wurden dadurch in Arbeitslosigkeit und
Armut getrieben - und die rechten Populisten gewannen an Boden. Die ESSR ist die
340 einmalige Chance für eine soziale Wende, weg von dem einseitigen
Wettbewerbsverständnis, wonach der billigste Anbieter und beste Ausbeuter
gewinnt, hin zu einem Europa, das sozial investiert und die Rechte seiner
Bevölkerung verteidigt und modernisiert. Europa braucht die Säule, damit das
Vertrauen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieses europäische
345 Einigungs- und Friedensprojekt gestärkt wird.“

Die SPD muss diese einmalige Chance nutzen.